

Übersicht zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der Praxisphase in der Voll-, Teilzeitausbildung sowie in der berufsbegleitenden Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und im Studiengang Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz

Zur Entstehung dieser Übersicht:

Die Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin kann mittlerweile in Rheinland-Pfalz in vielfältiger Form absolviert werden. Hinzu kommt die Möglichkeit eines grundständigen Studiums an der Hochschule in Koblenz. Der **Beirat zur Praxisanleitung** stellt mit dieser Übersicht zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der Praxisphase in der Voll-, Teilzeitausbildung sowie in der berufsbegleitenden Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und im Studiengang Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz Informationen zur Verfügung, welche Praxisphasen absolviert werden müssen, welche Qualifikation die Praxisanleitung braucht, welche Vertragsformen im Rahmen der Anstellung möglich sind oder was die Pflichten des Trägers sind. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der katholischen Bistümer, der evangelischen Landeskirchen, der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Bildungsministeriums zusammen und hat die Aufgabe einer kontinuierlichen Begleitung, Evaluation, Anpassung an neue pädagogische Gegebenheiten und ggf. Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung.

Übersicht zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der Praxisphase in der Voll-, Teilzeitausbildung sowie in der berufsbegleitenden Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und im Studiengang Bildung und Erziehung an der Hochschule Koblenz

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Zielgruppe	Personen, die über eine in Rheinland-Pfalz gültige Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ihre berufliche Zukunft im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern sehen, Theorie und Praxis miteinander verbinden möchten und sich für eine Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie z.B. Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Ganztageschulen und sonder- und heilpädagogischen Einrichtungen interessieren.	Personen, die über einen qualifizierten Sekundarabschluss I verfügen und sich für eine Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie z.B. Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Ganztageschulen und sonder- und heilpädagogischen Einrichtungen interessieren.	Personen, die über einen qualifizierten Sekundarabschluss I verfügen und sich für eine Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie z.B. Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Ganztageschulen und sonder- und heilpädagogischen Einrichtungen interessieren.
Zulassungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife, schulischer Teil der Hochschulreife oder eine in Bezug auf den Schwerpunkt bezogene fachgebundene Hochschulreife • Meisterabschluss (auch technischer oder handwerklicher möglich) oder eine vergleichbare Prüfung • Beruflich qualifizierte Personen mit Antrag auf Zulassung, wenn sie eine berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (mindestens Durchschnittsnote 2,5) und danach eine mindestens 2-jährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben¹ 	Qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) und folgende berufliche Vorbildungen: <ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder • eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis, das mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertig ist oder • eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder • mindestens dreijähriges Führen eines 	Qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) und folgende berufliche Vorbildungen: <ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder • eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis, das mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertig ist oder • eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder • mindestens dreijähriges Führen eines

¹ Eine vergleichbare Tätigkeit wäre z.B. auch das Führen eines Privathaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem zu pflegenden Angehörigen

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Zulassungsvoraussetzung		Familienhaushalt mit mindestens einem Kind. Hochschulreife oder Fachhochschulreife und mindestens viermonatiges Praktikum im sozialpädagogischen Bereich (einschlägige mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder freiwilliges soziales Jahr können darauf angerechnet werden).	Familienhaushalt mit mindestens einem Kind. Hochschulreife oder Fachhochschulreife und mindestens viermonatiges Praktikum im sozialpädagogischen Bereich (einschlägige mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder freiwilliges soziales Jahr können darauf angerechnet werden). Hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis mindestens halbtags in einer sozialpädagogischen Einrichtung mindestens für die Dauer der Ausbildung
Struktur und Inhalte des Studiengangs / der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Semester • Modularisierter, praxisintegrierender Fernstudiengang, der neben dem Bachelor Abschluss auch die Anerkennung als „staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge B.A.“ verleiht • Verpflichtende Präsenzphasen in drei Blöcken pro Studienhalbjahr von jeweils 4-6 Wochentagen • Weitere Studienanteile: Onlinemodule, Peer-Coaching, materialgestützte Vor- und Nachbereitung der Präsenzmodule über die Internetplattform OALT (Online Training und Learning) • Praxisseminare als zentrales Element, in dem die Themen aus Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden. <p>Übergeordnete Themenbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation, Recht und Professionalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitausbildung dauert insgesamt 3 Jahre • 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung in den ersten beiden Jahren überwiegend an der Fachschule • 1 Jahr fachpraktische Ausbildung, das Berufspraktikum, in einer geeigneten Ausbildungsstelle • kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Berufspraktikantenverhältnis in Vollzeit zusätzlich zum regulären Stellenschlüssel • Vergütung erfolgt im Berufspraktikum nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/ Praktikanten des öffentlichen Dienstes vom 27. Oktober 2009 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 6 vom 29. April 2016 • Teilzeitausbildung erstreckt sich über 3 Jahre Fachschule plus 1 bis 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre • praxisintegrierte Ausbildung, in der Regel mit 2 Tagen Schule und 3 Tagen Praxis • Auszubildende stehen ab dem ersten Schultag in einem Arbeitsverhältnis (mindestens 50%) <p>Gliederung in Lernmodule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln 2. Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken 3. Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache 4. Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen 5. Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren 6. Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Struktur und Inhalte des Studiengangs / der Ausbildung	<ol style="list-style-type: none"> 2. Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte 3. Allgemeine Didaktik und Methodik 4. Bildungs- und Lerndimensionen 5. Übergreifende Qualifikationen 	<p>Berufspraktikum Gliederung in Lernmodule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln 2. Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken 3. Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache 4. Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen 5. Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren 6. Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten 7. Bildungsprozesse anregen und unterstützen 8. Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern 9. Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten 10. Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten 11. Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in Hilfen zur Erziehung gestalten 12. Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern gestalten 	<p>fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Bildungsprozesse anregen und unterstützen 8. Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern 9. Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten 10. Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten 11. Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in Hilfen zur Erziehung gestalten 12. Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern gestalten 13. Abschlussprojekt 14. Regionalspezifisches Lernmodul 15. Zusatzqualifizierendes Lernmodul

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
		13. Abschlussprojekt 14. Regionalspezifisches Lernmodul 15. Zusatzqualifizierendes Lernmodul	
Praxisphasen	1.-3. und 5.-7. Semester: 20 Wochen à 19,5 h; 4. Semester: 20 Wochen Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> im dritten Ausbildungsjahr fachpraktische Ausbildung in Form eines einjährigen Berufspraktikums (Vollzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens für die Dauer der Ausbildung hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit mindestens 50% Beschäftigungsumfang Zulassung zum Berufspraktikum erfolgt zum zweiten Ausbildungsjahr²
Erforderliche Qualifikation der Praxisanleitung	<ul style="list-style-type: none"> Person mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in Person, die ein einschlägiges Hochschulstudium (der Sozialpädagogik nah verwandt) absolviert haben und mehrjährige Berufspraxis in einem Arbeitsfeld der Sozialpädagogik vorweisen können Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder Person mit vergleichbarer Qualifikation mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung; zusätzlich wird dann von Seiten des Fachbereiches eine zweite Person benannt, die bei der Anfertigung der Ausbildungspläne sowie der Projektarbeiten unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die gemäß der Fachkräftevereinbarung zur Gruppenleitung befähigt sein müssen und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen, und über einen Nachweis einer Qualifizierung zur Praxisanleitung nach der Rahmenvereinbarung verfügen (vgl. https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/Praxisanleitung/Kita_Rahmenvereinbarung_Praxisanleitung_RLP.pdf), und Interesse und Eignung für die Tätigkeit als Praxisanleitung mitbringen, und möglichst in vollem Beschäftigungsumfang angestellt sind, und möglichst nicht die Funktion der Einrich- 	<ul style="list-style-type: none"> qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die gemäß der Fachkräftevereinbarung zur Gruppenleitung befähigt sein müssen und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen, und über einen Nachweis einer Qualifizierung zur Praxisanleitung nach der Rahmenvereinbarung verfügen (vgl. https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/Praxisanleitung/Kita_Rahmenvereinbarung_Praxisanleitung_RLP.pdf), und Interesse und Eignung für die Tätigkeit als Praxisanleitung mitbringen, und möglichst in vollem Beschäftigungsumfang angestellt sind, und möglichst nicht die Funktion der Einrich-

² Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bereits zu Beginn der Ausbildung an der Fachschule in einem **hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis** in einer sozialpädagogischen Einrichtung stehen und mindestens mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit beschäftigt sein. Wenn dies der Fall ist, kann eine Zulassung zum Berufspraktikum zum zweiten Ausbildungsjahr erfolgen. Die Arbeitszeit des Beschäftigungsverhältnisses wird als Praktikumszeit anerkannt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben Beschäftigte. Es findet kein Wechsel in ein Praktikantenverhältnis statt.

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
		tungsleitung inne haben	tungsleitung inne haben

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Vertragsform	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag: Berücksichtigung im Mitarbeiterstellenplan, wenn eine abgeschlossene Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung (ohne Ausbildung) vorliegt (vgl. Fachkräftevereinbarung Nr. 6.4.3) • Arbeitsvertrag: Beantragung von Zusatzpersonal nach § 2 Abs. 5 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstätten-gesetzes für die Dauer der Ausbildung • Praktikumsvertrag: Regelung des Ministeriums mit Schreiben vom 20.12.2011 rückwirkend zum 01. Januar 2011, die die Möglichkeit der Anerkennung von Personalkosten im Sinne des § 12 Kindertagesstätten-gesetzes für Rheinland-Pfalz schafft; Zitat Praktikantenrichtlinien des TdL, die nicht unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen: „ Eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Vergütung an diese Praktikantinnen und Praktikanten besteht nicht. ... Mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung, die von den Praktikanten vor Abschluss der Schulausbildung erbracht wird, bestehen keine Bedenken, wenn während des Praktikums eine Vergütung wie folgt gezahlt wird.“ (für Studierende von Fachhochschulen im ersten Praxissemester höchstens 500,-€, im zweiten Praxissemester höchstens 650,-€) <p>(Hinweis: trägerspezifische Regelungen beachten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufspraktikantenvertrag • Nach § 6 Abs. 2 LVO werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten bei der Abrechnung der Personalkosten berücksichtigt (bei größeren Einrichtungen darf dies mit Zustimmung des Jugendamtes und des Landesjugendamtes überschritten werden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag: Berücksichtigung im Mitarbeiterstellenplan, wenn eine abgeschlossene Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung (ohne Ausbildung) vorliegt (vgl. Fachkräftevereinbarung Nr. 6.4.3) • Arbeitsvertrag: Beantragung von Zusatzpersonal nach § 2 Abs. 5 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstätten-gesetzes für die Dauer der Ausbildung <p>(Hinweis: trägerspezifische Regelungen beachten)</p>

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Pflichten des Trägers	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Praxisanleitung • Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule • Verpflichtung Studierende für die Präsenzphasen freizustellen • Garantie des Inhalts und des Umfangs der studienbegleitenden Praxis gemäß den Ausführungsbestimmungen und durch Festlegung in zwei Ausbildungsplänen • Abschluss eines angemessenen Vertrages oder einer angemessenen Vereinbarung zur Bestimmung des Binnenverhältnisses zwischen Träger und Studierenden ohne Beteiligung der Hochschule Koblenz • Meldung des Studierenden bei dem zuständigen Versicherungsträger des Betriebes • Ermöglichung der Anfertigung eines individuellen Ausbildungsplanes durch den Studierenden in Kooperation mit der Praxisanleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Praxisanleitung • Bereitschaft zur engen Kooperation zwischen Schule und Praxisstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Praxisanleitung • Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld zu Beginn der Berufstätigkeit • Bereitschaft zur engen Kooperation zwischen Schule und Praxisstelle
Weitere Informationen	<p>Umfangreiche Informationen zum Studiengang sowie Formblätter zu Kooperationsvereinbarungen, Ausbildungsplänen sowie Beurteilungsbögen finden sich hier:</p> <p>https://www.hs-koblenz.de/rmc/fachbereiche/sozialwissenschaften/studiengaenge-sozialwissenschaften/ba/bildung-erziehung-dual/startseite/</p>	<p>Informationen zur regulären Erzieherinnen-ausbildung sowie zur Gestaltung des Berufspraktikums finden sich hier:</p> <p>https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/03_Aus_und_weiterbildung/Broschuere_Ausbildung_Erzieher_web.pdf</p>	<p>Informationen zur Teilzeitausbildung finden sich hier:</p> <p>https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/03_Aus_und_weiterbildung/Broschuere_Ausbildung_Erzieher_web.pdf</p> <p>https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/03_Aus_und_weiterbildung/Informationsblatt_zum_Schulversuch_Teilzeitausbildung_30072013.pdf</p>

	Studiengang Bildung und Erziehung (dual) an der Hochschule in Koblenz „BABE“ www.hs-koblenz.de/babe	Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherin / Erzieher)	
		Ausbildung in Vollzeit und in Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Weitere Informationen		https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/FS_Erzieher_Lehrplan_Komplett.pdf https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/Erzieher_Rahmenplan_Komplett.pdf	